



Erght an alle Gemeinden des Bezirkes
Leoben sowie den untenstehenden
Verteiler

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhl-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-54476/2016-23

Leoben, am 21.03.2023

Ggst.: Waldbrandgefahr, Verordnung über das Verbot von
Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten
besonderer Brandgefahr

Runderlass Nr. 4/2023

Aufgrund der derzeit herrschenden Trockenheit und der damit einhergehenden hohen Waldbrandgefahr wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Leoben eine Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr erlassen und wird diese Verordnung in der Beilage zur Kenntnisnahme übermittelt.

Es ergeht das Ersuchen, die beiliegende Verordnung an der Amtstafel anzuschlagen und zusätzlich auch in den sozialen Medien kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Mag. Markus Kraxner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. V_Gde_Leoben, per E-Mail
2. Bereichsfeuerwehrverband Leoben, Hauptstraße 25, 8770 St. Michael i.O., mit dem Ersuchen um Weiterleitung an alle Feuerwehren im Bezirk, per E-Mail
3. Stadt- und Bezirkspolizeikommando Leoben, Josef-Heißl-Straße 14, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Weiterleitung an alle Polizeiinspektionen im Bezirk, per E-Mail
4. Landesamtsdirektion FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Paulustorgasse 4, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, per E-Mail
6. Dennis Walcher, Peter Tunner-Straße 6/III/314, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung an der Amtstafel, per E-Mail
7. Dipl.Ing.Dr. Günter Karisch, Peter Tunner-Straße 6/III/317, 8700 Leoben, per E-Mail
8. Sunhilde Hirschbeck, Peter Tunner-Straße 6/III/323, 8700 Leoben, per E-Mail